



**Informationen:
Zum Abbrechen der Schwangerschaft.
In den ersten 3 Monaten
der Schwangerschaft.**

Darum geht es in diesem Heft:

Was bedeutet <u>Schwangerschaft</u>	Seite 3
Was bedeutet <u>Schwangerschafts-Abbruch</u>	Seite 3
Was meinen wir mit „Baby“	Seite 4

Wenn Sie schwanger sind:

Was Sie machen können.	Seite 4
-----------------------------	---------

Die Regeln für einen

Schwangerschafts-Abbruch sind:	Seite 5
--------------------------------------	---------

Kosten für den Schwangerschafts-Abbruch	Seite 8
---	---------

Erstes Gespräch mit dem Arzt	Seite 10
------------------------------------	----------

Der Schwangerschafts-Abbruch	Seite 12
------------------------------------	----------

Nach dem Schwangerschafts-Abbruch	Seite 19
---	----------

Verhütung (<u>Nicht</u> wieder schwanger werden)	Seite 20
---	----------

Verdacht auf ein Verbrechen.....	Seite 21
----------------------------------	----------

Schwangerschafts-Abbruch im Ausland	Seite 22
---	----------

Beratung	Seite 23
----------------	----------

Was bedeutet Schwangerschaft:

Wenn eine Frau bald ein Kind bekommt
sagt man: sie ist schwanger.

Das Haupt-Wort dazu ist:
Schwanger-Schaft.

Dann haben Frauen das Kind im Bauch.
Normalerweise 9 Monate.
Danach wird es geboren.



Was bedeutet Schwangerschafts-Abbruch:

Manche Frauen möchten das Kind nicht bekommen.

Das bedeutet:
Sie möchten nicht
dass das Kind geboren wird.

Dann kann ein Arzt
das Kind weg-machen.
Dazu sagt man auch: abtreiben.
Oder man sagt: Die Schwangerschaft abbrechen.
Das Haupt-Wort ist: Schwangerschafts-Abbruch.

Was meinen wir mit "Baby":

Oft schreiben wir Baby.

In schwerer Sprache heißt das "Embryo".

Ein Embryo ist noch kein fertiges Kind.

Wenn Sie schwanger sind: Was Sie machen können.

Sie sind schwanger?

Vielleicht denken Sie darüber nach:

"Soll ich das Kind bekommen?"

Vielleicht sind Sie sich nicht sicher.

Wir haben wichtige Informationen für Sie:

Wichtig:

Sie entscheiden

ob Sie das Kind bekommen wollen.

Niemand darf Ihnen sagen
was Sie tun sollen.

Ein Schwangerschafts-Abbruch wird vom Arzt gemacht.
Der Arzt darf das nur machen:
wenn Sie sich an die Regeln halten.
Diese Regeln stehen im Gesetz.

Wenn Sie einen Schwangerschafts-Abbruch machen
und sich nicht an die Regeln halten:
dann werden Sie bestraft.



Die Regeln für einen Schwangerschafts-Abbruch sind:

- Der Schwangerschafts-Abbruch ist 3 Monate möglich.
Das bedeutet:
Wenn Sie länger als 3 Monate schwanger sind
dann darf man die Schwangerschaft nicht abbrechen.

-
- Sie müssen sich vor dem Schwangerschafts-Abbruch beraten lassen.
Auch das steht im Gesetz.
Dafür müssen Sie zu einer Schwangern-Beratungs-Stelle gehen.
Das kostet kein Geld.
Und Sie müssen Ihren Namen nicht sagen.
 - Sie bekommen dann ein Papier.
Auf dem Papier steht:
"Sie haben sich beraten lassen."
Auf dem Papier steht auch Ihr Name.
Bringen Sie also Ihren Ausweis mit.
Oder Ihren Reise-Pass.
 - Die Schwangeren-Beratungs-Stelle sagt Ihnen:
Wo können Sie den Schwangerschafts-Abbruch machen.
 - Nach der Beratung müssen Sie warten.
Mindestens 3 Tage.
Erst danach dürfen Sie den Schwangerschafts-Abbruch machen.

Was Sie mit der Beraterin besprechen bleibt geheim.

Die Beraterin erzählt das niemandem weiter.

Auch nicht Ihrer Familie.

Sie können also alles besprechen.



3 Tage Zeit zum Nachdenken:

Nach der Beratung müssen Sie 3 Tage warten.

Erst am 4. Tag dürfen Sie den Schwangerschafts-Abbruch machen.

So haben Sie Zeit zum Nach-Denken ob Sie wirklich einen Schwangerschafts-Abbruch wollen.

Wenn Sie sich sicher sind:

Machen Sie einen Termin beim Arzt.

Für ein erstes Gespräch.

Rufen Sie dazu einen Arzt an.

Die Telefon-Nummern bekommen Sie bei der Schwangeren-Beratungs-Stelle.



Kosten für den Schwangerschafts-Abbruch:

Wenn Sie genug Geld verdienen
müssen Sie den Schwangerschafts-Abbruch selber
bezahlen.

Wenn Sie nur wenig Geld verdienen
bezahlt das die Kranken-Kasse.

Es ist egal
wie viel Ihr Mann verdient.

Rufen Sie dazu Ihre Kranken-Kasse an.

Sagen Sie:

"Ich brauche eine Kosten-Übernahme-Bescheinigung
für einen Schwangerschafts-Abbruch".

Dann bekommen Sie ein Papier.

Auf dem steht:

Die Kranken-Kasse bezahlt alles.

Wichtig:

Rufen Sie die Kranken-Kasse an
bevor Sie den Schwangerschafts-Abbruch machen!

Sie müssen der Kranken-Kasse Papiere schicken.
Darin muss stehen:

- Wie viel Geld Sie verdienen.
- Dass Sie in Deutschland wohnen.

Die Kranken-Kasse bezahlt immer alle Untersuchungen.
Auch wenn Sie Geld verdienen.

Manche Frauen werden von dem
Schwangerschafts-Abbruch krank.

Und müssen wieder zum Arzt.
Das bezahlt auch die Kranken-Kasse.
Auch wenn Sie Geld verdienen.



Erstes Gespräch mit dem Arzt:

Nehmen Sie zum Arzt diese Papiere mit:

- Papier von der Schwangeren-Beratungs-Stelle.
Auf dem steht:
Sie waren bei der Beratung.
- Kosten-Übernahme-Bescheinigung von der Kranken-Kasse.
Oder Bargeld.
- Ihre Plastik-Karte von der Kranken-Versicherung.
Oder einen Behandlungs-Schein.
- Wenn Sie haben:
Die Überweisung von einem anderen Arzt.
- Wenn Sie haben:
Ein Papier auf dem Ihre Blut-Gruppe steht.

In diesem ersten Gespräch erklärt Ihnen der Arzt alles.
Sie hören:

- Wie funktioniert der Schwangerschafts-Abbruch.
- Was kann passieren.

Wenn Sie etwas nicht verstehen
dann fragen Sie nach!

Und wenn Sie Angst vor etwas haben
dann sprechen Sie darüber.

Es ist wichtig
dass Sie alles verstehen.
Es geht um Ihre Gesundheit.

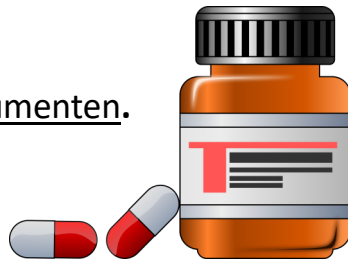
Wenn Sie Probleme haben
Deutsch zu verstehen
dann nehmen Sie jemanden mit.
Zum Beispiel einen "Dolmetscher" (Übersetzer).
Oder eine sehr gute Freundin.

Vor dem Schwangerschafts-Abbruch müssen Sie ein
Papier unterschreiben.
Darin steht:
"Ich habe alles verstanden."

Der Schwangerschafts-Abbruch:

Es gibt 2 Möglichkeiten für einen Schwangerschafts-Abbruch:

- Mit Medikamenten.
Das geht nur in den ersten 7 Wochen der Schwangerschaft.
- Mit einer Operation.
Man sagt auch: Mit Instrumenten.



Schwangerschafts-Abbruch mit Medikamenten:

Sind Sie erst seit kurzem schwanger
dann kann man einen Schwangerschafts-Abbruch
mit Medikamenten machen.

Sie werden dann nicht operiert.

Ein Schwangerschafts-Abbruch mit Medikamenten dauert einige Tage.

Nicht alle Ärzte machen einen Schwangerschafts-Abbruch mit Medikamenten.

Für diesen Schwangerschafts-Abbruch müssen Sie mehrere Medikamente nehmen.

Manche Ärzte wollen:

Sie sollen alle Medikamente beim Arzt nehmen.

Andere Ärzte sagen:

Sie können manche Medikamente auch zu Hause nehmen.

Jeder Arzt gibt Ihnen eine Telefon-Nummer mit.

Da können Sie anrufen.

Wenn Sie Fragen haben.

Oder wenn Sie sich nicht gut fühlen.

Das erste Medikament:

Das erste Medikament nehmen Sie immer beim Arzt ein.

Es heißt Mifepriston.

Oder auch Mifegyne.

Einen Tag nachdem Sie es genommen haben
beginnen Sie zu bluten.

Das ist wie die normale Regel-Blutung.

Benutzen Sie keinen OB (Tampon)!

Benutzen Sie dabei nur Binden.

Manche Frauen fühlen sich von dem Medikament
schlecht.

Zum Beispiel:

- Sie haben Schmerzen.
- Ihnen ist übel.
- Sie müssen erbrechen (kotzen).

Ihr Arzt kann Ihnen ein Papier geben.

Darauf steht:

- Sie sind krank.
- Sie müssen nicht zur Arbeit gehen.

Darauf steht nicht

dass Sie einen Schwangerschafts-Abbruch machen.

Das zweite Medikament:

Zwei Tage nach dem ersten Medikament nehmen Sie das zweite Medikament.

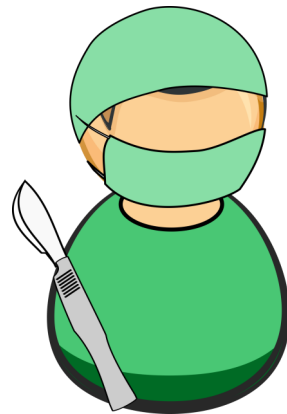
Das zweite Medikament heißt Prostaglandine.
Davon kommt das Baby aus Ihrem Bauch.
Vielen Frauen wird davon übel.

Dagegen bekommen Sie Medikamente vom Arzt.

Schwangerschafts-Abbruch mit Instrumenten (Operation):

Dieser Schwangerschafts-Abbruch funktioniert anders:

Der Arzt macht das Baby mit Instrumenten weg.



Diese **Instrumente** sind:

- Die meisten Ärzte nutzen etwas zum Absaugen.
Wie ein kleiner Staub-Sauger.
Es heißt in schwerer Sprache "Saug-Kürettage".

- Andere Ärzte nutzen etwas zum Heraus-Kratzen.
Das sieht aus wie ein Löffel.
Das heißt in schwerer Sprache "Kürettage".

Der Arzt macht
dass Sie während der Operation
keine Schmerzen fühlen.
Das heißt "Betäubung".

Es gibt zwei Arten von Betäubung:

- Die "Voll-Narkose":
Sie schlafen und bekommen nichts mit.
- Die "örtliche Betäubung":
Sie sind wach
aber Sie spüren keine Schmerzen.
Wie bei manchen Zahn-Ärzten.

Wenn Sie eine Voll-Narkose haben:
Dann dürfen Sie vor der Operation nichts essen!
Und nichts trinken.
Und nicht rauchen.

Und nicht einmal Kaugummi kauen.

Manche Ärzte geben Ihnen eine Tablette.

Die müssen Sie vor der Operation nehmen.

Die Tablette macht

dass die Instrumente besser in Ihren Bauch passen.

Beim Schwangerschafts-Abbruch gibt Ihnen der Arzt also eine Betäubung.

Danach wird der "Muttermund" ein bisschen geöffnet.

Der Muttermund ist ein Verschluss in Ihrem Bauch.

Dahinter ist das Baby.

Dann wird ein Instrument durch den Muttermund geschoben.

Um dahinter das Baby wegzumachen.

Danach schaut der Arzt:

Ob wirklich alles weggemacht wurde.

Das ganze dauert nur 10 Minuten.

Dann ist der Schwangerschafts-Abbruch fertig.

Sie müssen sich dann viel ausruhen.

Jemand muss Ihnen auf dem Heimweg helfen.

Sie dürfen nicht selber Auto fahren.

Einen Tag lang sollte immer jemand bei Ihnen sein.

Um den Arzt zu rufen.

Falls es Ihnen schlecht geht.

Ihr Arzt kann Ihnen ein Papier geben.

Darauf steht:

- Sie sind krank.
- Sie müssen nicht zur Arbeit gehen.

Darauf steht nicht

dass Sie einen Schwangerschafts-Abbruch machen.

Sie entscheiden!

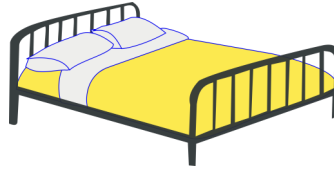
Wenn der Schwangerschafts-Abbruch begonnen hat
muss er zu Ende gemacht werden.

Bevor der Schwangerschafts-Abbruch begonnen hat
dürfen Sie immer sagen:

"Ich will doch keinen Schwangerschafts-Abbruch!"

Rufen Sie dazu unbedingt Ihren Arzt an!

Das ist sehr wichtig für
Ihre Gesundheit.



Nach dem Schwangerschafts-Abbruch:

Ruhen Sie sich aus.

Die ersten Tage nach dem Schwangerschafts-Abbruch
fühlen Sie sich vielleicht schlecht.

Das ist normal.

Wenn Sie Schmerzen haben
nehmen Sie Schmerz-Mittel.

Wenn Sie hohes Fieber haben
gehen Sie zum Arzt.
Hohes Fieber ist mehr als 38,5 Grad.

Wenn Eiter aus Ihrem Bauch kommt
gehen Sie zum Arzt.
Eiter ist eine Flüssigkeit
die schlecht riecht.

Benutzen Sie nur Binden.

Benutzen Sie keinen Tampon!

Waschen Sie sich mit der Dusche.

Sie sollen ein paar Tage keinen Sex haben.

Sonst können Sie krank werden.

Verhütung (Nicht wieder schwanger werden):

Direkt nach dem Schwangerschafts-Abbruch können Sie wieder schwanger werden.

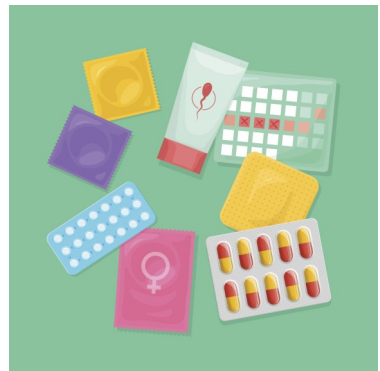
Wenn Sie das nicht möchten müssen Sie verhüten.

Zum Beispiel mit Kondomen.

Oder mit der Pille.

Oder einer anderen Verhütung.

Vielleicht sind Sie sich unsicher



wie Sie verhüten sollen.

Oder Ihr Partner streitet sich mit Ihnen.

Dann sprechen Sie mit uns.

In unserer Beratungs-Stelle.

Verdacht auf ein Verbrechen:

Für den Schwangerschafts-Abbruch gelten andere
Regeln

wenn ein Arzt sagt:

Das war vielleicht eine Vergewaltigung.

Das bedeutet:

Wenn jemand mit Ihnen Sex hatte

und Sie das nicht wollten.

Dann gibt der Arzt Ihnen ein Papier.

Darauf steht:

„Das war vielleicht eine Vergewaltigung.“

Dieses Papier gilt

egal ob Sie zur Polizei gehen.

Dann ändern sich diese Dinge:

- Die Kranken-Kasse bezahlt den Schwangerschafts-Abbruch.
Auch wenn Sie viel Geld verdienen.
- Sie dürfen den Schwangerschafts-Abbruch auch ohne Beratung machen.
Sie dürfen sich auch beraten lassen.
Wie Sie möchten.

Ist die schwangere Frau jünger als 14 Jahre
sagt man immer:
Das war vielleicht eine Vergewaltigung.

Schwangerschafts-Abbruch im Ausland:

Sie können den Schwangerschafts-Abbruch auch im Ausland machen.

Dann gilt:

- Sie müssen den Schwangerschafts-Abbruch selber bezahlen.
Die Kranken-Kasse zahlt nichts.

- In jedem Land gibt es andere Gesetze.
Sie müssen die Gesetze von dem Land verstehen.
- Sie müssen sich trotzdem vorher beraten lassen.
Sie bekommen dann ein Papier.
Auf dem Papier steht:
"Sie haben sich beraten lassen."

Beratung:

Sie entscheiden
ob sie einen Schwangerschafts-Abbruch wollen.

Niemand darf Ihnen sagen
was Sie tun sollen.

Auch wenn Sie unter 18 Jahre alt sind:
Es ist Ihre Entscheidung.

Eltern dürfen ihrem Kind nicht sagen:
"Du musst einen Schwangerschafts-Abbruch machen."
Eltern dürfen ihrem Kind auch nicht sagen:
„Du musst ein Baby bekommen.“

Die Beratungstelle:

Wer Geld für das Heft gegeben.

Kämpfen~Stiftung

Wer das Heft gemacht hat.

In schwerer Sprache heißt das „Impressum“:

Landesverband donum vitae NRW e. V.

Markmannsgasse 7

50667 Köln

Tel.: (0221) 222 543 - 0

E-Mail: info@nrw-donumvitae.de

www.nrw-donumvitae.de

Foto: [wayhome studio/](http://wayhome.studio/) stock.adobe.com

Piktogramme: publicdomainvectors.org.

Stand: November 2019
